

Muster
Stiftungsgeschäft von Todes wegen

Erläuterungen hierzu unter „Allgemeines: das Stiftungsgeschäft“

Für die Errichtung einer Stiftung von Todes wegen wird dringend rechtskundige Beratung angeraten!
Wird ein Testament nicht vor einem Notar errichtet, muss es vom Erblasser eigenhändig geschrieben und unterschrieben werden.

RP Freiburg 02.09.2002

Testament

*Ich,, geboren am,
wohnhaft in,-straße, errichte hiermit von Todes
wegen als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts die*

"....."

Zweck der Stiftung ist

.....

*Zur Erfüllung dieses Zweckes setze ich die Stiftung zu meiner Alleinerbin ein und ordne
die Testamentsvollstreckung über meinen Nachlass an. Als Testamentsvollstrecker be-
rufe ich, wohnhaft,
ersatzweise*

*Der Testamentsvollstrecker soll insbesondere auch die Anerkennung der Stiftung als
rechtsfähig herbeiführen und ist befugt, alle Erklärungen abzugeben, soweit dies für die
Entstehung der Stiftung erforderlich sein sollte, insbesondere auch die Stiftungssatzung
zu ändern, und die ersten Mitglieder des Vorstandes (ggf. auch der weiteren Organe) zu
berufen. Er kann sich auch selbst berufen.*

Ich gebe der Stiftung die angefügte Satzung mit dem Datum vom.....

....., den

(Ort)

(Tag, Monat, Jahr)

.....
(Unterschrift: Vor- und Familienname)